

Integration, Desintegration und Reintegration : Versuch einer sozialetischen Orientierungshilfe

Autor(en): **Knöpfel, Carlo**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zeitschrift für Sozialhilfe : ZESO**

Band (Jahr): **95 (1998)**

Heft 1

PDF erstellt am: **06.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-840744>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Integration, Desintegration und Reintegration – Versuch einer sozialetischen Orientierungshilfe

Referat von Carlo Knöpfel, Caritas Luzern*

Vollbeschäftigung, wenn nicht für alle, so doch zumindest für alle Schweizer Männer. Ein Erwerbseinkommen für das Familienoberhaupt, das ausreichend hoch ist, um einer Kleinfamilie ein anständiges Fortkommen zu ermöglichen. Ein System der *sozialen Sicherheit*, das die grossen Lebensrisiken abdeckt und im Schadensfall die Fortsetzung des gewohnten Lebensstandards ermöglicht. Die Erwerbsarbeit als zentrales *identitätsstiftendes Element*. Und das Hochhalten von Tugenden wie Fleiss, Pünktlichkeit, Präzision und Diskretion.

Das waren die breit akzeptierten ökonomischen, politischen und ideologischen *Ziele* der schweizerischen Form der *Arbeitsgesellschaft* in den letzten drei Jahrzehnten. Das waren die Ziele, an denen sich die einzelnen Bürgerinnen und Bürger, an denen sich die Sozialpartner und an denen sich die Politik orientierte. Das waren die Ziele, denen sich alle im Rahmen des alten *Gesellschaftsvertrages* verpflichtet fühlten.

Arbeitsgesellschaft in der Krise

Diese Arbeitsgesellschaft ist in der Schweiz – und nicht nur in der Schweiz – in die *Krise* geraten. Die aktuelle gesellschaftliche Entwicklung treibt die Länder in Westeuropa von einer nationalstaatlich gefassten und industriell geprägten Volkswirtschaft in ein globales Netzwerk von *Dienstleistungs- und*

Informations-«communities». Die gesellschaftlichen Strukturen erfahren einen raschen, umfassenden und komplexen Wandel. Es gibt viele Gründe für diesen plötzlichen Druck zum *Strukturwandel*. Trotzdem lassen sich vier Phänomene benennen, die in besonders intensiver Weise diesen Prozess prägen und die Krise der Arbeitsgesellschaft auslösen:

- Die *Globalisierung der Wirtschaft* macht die Unternehmen mobil und reduziert deren Standortgebundenheit. Der branchen- und betriebsbezogene Strukturwandel provoziert eine hohe Zahl von Arbeitslosen. Die Veränderungen in der Arbeitswelt sind erst in Konturen erkennbar. Mehr Flexibilität, mehr Mobilität wird von den Arbeitskräften erwartet. Die Zahl der prekären und unsicheren Arbeitsstellen, vor allem für Frauen wächst rasant an.

- Der *Wettbewerb der Standorte* ist eine Folge des Globalisierungsprozesses. Er zwingt die Wirtschaftsstandorte zur Überprüfung ihrer Attraktivität für wirtschaftliche Aktivitäten. Die direkten und indirekten Kosten der Arbeit werden als kritische Grössen im Standortwettbewerb ausgemacht. Die Entwicklung der Löhne wie die Belastung durch den Sozialstaat werden thematisiert.

- Der *Wandel der sozialen Lebensformen* untergräbt die einst dominante Stellung der (Klein)Familie. Vieles, was einst im Kreis der Familie an sozialen Aufgaben

* Carlo Knöpfel ist Leiter der Stabsstelle Grundlagen und Evaluation der Caritas Schweiz; das Referat wird in leicht gekürzter Form wiedergegeben.

von den Frauen übernommen wurde, muss je länger, je mehr auf andere Art und Weise organisiert werden. Immer stärker wird bezweifelt, ob der Sozialstaat in der heutigen Ausprägung fähig ist, diese Aufgaben in befriedigender Weise zu übernehmen.

- Die *demographische Entwicklung* verweist auf einen steigenden Anteil an älteren Menschen in der Bevölkerung. Die Belastung des «aktiven» Teils der Bevölkerung steigt, nicht nur in finanzieller Hinsicht. Es wird erwartet, dass der Betreuungsaufwand zunehmen wird. Offen ist, wie dieser Aufwand bewältigt werden soll.

Abnehmender Integrationsgrad

Die Krise der Arbeitsgesellschaft führt zu einer generellen Abnahme des gesellschaftlichen Integrationsgrades. Diese Abnahme wird durch zwei Entwicklungen zusätzlich akzentuiert:

- Der Integrationsgrad nimmt je nach gesellschaftlicher Gruppe oder Schicht unterschiedlich stark ab. Nicht alle sind in gleichem Masse von Arbeitslosigkeit bedroht und betroffen.
- Zudem wächst das *Desintegrationsrisiko* für neue gesellschaftliche Gruppen. So zeigt zum Beispiel die nationale Armutsstudie, in welcher unerwartet hohem Masse Menschen heute von Armut bedroht sind, obwohl sie einer regelmässigen Erwerbstätigkeit nachgehen.¹⁾

Die Krise der Arbeitsgesellschaft ist darum auch als *Krise der Chancengleichheit* zu begreifen. Ungleichheiten nehmen in allen gesellschaftlichen Bereichen zu.

Verschiebung der Ziele in der neuen Arbeitsgesellschaft

Die Krise der Arbeitsgesellschaft ist nicht das Ende der Arbeitsgesellschaft. Sie provoziert aber in Fachkreisen eine intensive Auseinandersetzung über die alten und gewohnten Zielsetzungen. Immer deutlicher wird in dieser leider nicht genügend breit geführten Debatte eine eigentliche *Verschiebung der Ziele* sichtbar. Die neue Arbeitsgesellschaft ist den alten und bekannten Zielen nur noch bedingt verpflichtet.

Vollbeschäftigung soll noch immer möglich sein. Es wird daran festgehalten, dass es grundsätzlich genügend Erwerbsarbeit für alle in der Schweiz gibt. Die Revision der Arbeitslosenversicherung brachte als eine zentrale Neuerung darum die Verpflichtung von Arbeitslosen zur Teilnahme an sogenannten *aktiven arbeitsmarktlichen Massnahmen*. Diese Massnahmen sollen der raschen Reintegration in den ersten Arbeitsmarkt dienen. Es wird weiterhin davon ausgegangen, dass Arbeitslose in der Regel eine Stelle finden können, wenn sie sich wirklich darum bemühen. Ausgesteuerte Langzeitarbeitslose haben in diesem Szenario kaum noch Platz.

Am Ziel der Vollbeschäftigung kann nur darum festgehalten werden, weil am Ziel des «Ernährerlohnes» gerade nicht mehr festgehalten wird. Dies wird durch zwei Entwicklungen deutlich:

- Die Zahl der *Doppelverdienerhaushalte* nimmt zu. In den meisten Fällen sind es die Frauen, die nun zumindest einer teilszeitlichen Beschäftigung in oft prekären Arbeitsverhältnissen annehmen – und dies längst nicht immer nur als Ausdruck ihrer gesellschaftlichen Emanzipation.

¹⁾ Leu et al. Lebensqualität und Armut in der Schweiz. Bern 1997.

- Erwerbseinkommen unter dem Existenzminimum sind leider keine Seltenheit mehr in diesem Land. Offen wird heute in der Wirtschaft darüber diskutiert, wie dem Phänomen der *working poor* begegnet werden soll. Die Differenz soll durch die Sozialhilfe *kompensiert* werden. Die Sozialhilfe wird so zu einem festen Bestandteil des unternehmerischen Kalküls.

Eine ähnliche *Zielverschiebung* ist auch bei der *sozialen Sicherheit* zu beobachten. Noch wird am Grundsatz der sozialen Sicherheit für alle festgehalten, aber dieser Grundsatz erfährt inzwischen eine differenzierte Interpretation, die den Grundsatz selber immer stärker auszuhöhlen vermag:

- Erneut wird die *Eigenverantwortung* in den Vordergrund geschoben. Die verschiedenen Träger des Sozialversicherungssystems sollen so umgebaut werden, dass die Eigenverantwortung wichtiger wird. Obligatorisch soll nur noch jener Teil des Erwerbseinkommens bleiben, der für die Existenzsicherung benötigt wird. Der Rest wird der eigenverantwortlichen Vorsorge und den privaten Versicherungsgesellschaften überlassen.

- *Das Ziel, im Schadensfall den gewohnten Lebensstandard mehr oder weniger fortführen zu können, wird aufgegeben.* Man will sich mit der Existenzsicherung durch den Sozialstaat begnügen und die begrenzten Leistungen den sogenannten wirklich Bedürftigen, echten Betroffenen und schuldlos Geschädigten zukommen lassen.

Schliesslich ist auch eine *Zielverschiebung auf der ideologischen Ebene* auszumachen:

- Zum einen werden *neue Werte der Bescheidenheit* und des Verzichts, der so-

zialen Verantwortung und des freiwilligen Engagements in den Vordergrund geschoben. Diejenigen, die durch ihre gesellschaftliche Situation eh schon knapp durchmüssen, sollen nun ihren Gürtel noch enger schnallen. Gleichzeitig wird die *Subsidiarität neu entdeckt* und die Familie und die Gemeinschaft als zentrale Orte der Solidarität propagiert. Just in dem Moment, in dem für manche die sozialen Anrechte begrenzt werden (müssen), werden die *sozialen Verpflichtungen* thematisiert und als Tugenden der Bürgerinnen und Bürger vorgestellt. Die Familien sollen bitte schön nicht mehr fragen, was der Sozialstaat für sie tun kann, sondern was die Familien für den Sozialstaat tun können.

- Zum anderen werden Menschen, die nicht mehr voll am Erwerbsleben partizipieren können, *verunglimpft*. Von Schmarotzern in der sozialen Hängematte ist die Rede. Eine neue *soziale Rücksichtslosigkeit* droht sich auszubreiten.

Der moderne soziale Konflikt

Hinter dieser dreifachen Verschiebung der Ziele steht das Eingeständnis, dass eine wachsende Zahl von Menschen nicht mehr in dieser Arbeitsgesellschaft zu integrieren ist. Als *exclus* sollen sie am Rande der Gesellschaft mit möglichst geringem Aufwand «mitgetragen» werden. Die anfallenden Kosten sollen auf die Familien, den dritten Sektor und die kommunale Sozialhilfe abgewälzt werden. Ein eigentlicher Rechtsanspruch auf ein existenzsicherndes Grundeinkommen wird ihnen nicht zugestanden.

Ralf Dahrendorf, der bekannte deutsche Soziologe, lokalisiert in dieser Entwicklung den «*modernen sozialen Konflikt*».

Er spricht von den *Risiken der Anomie*²⁾ und der Gefahr der Unrast, denen die Gesellschaften der westlichen Industrie- und Dienstleistungsstaaten ausgesetzt sind: «Eine Gesellschaft,» so schreibt er, «die allem Anschein nach bereit ist, die fortdauernde Existenz einer Gruppe zu akzeptieren, die keinen wirklichen Einsatz in ihr hat, stellt sich selbst in Frage.»

Neue Perspektiven in der Sozialhilfe

Was heisst dies für die Sozialhilfe, die sich vor allem auch dem Ziel der gesellschaftlichen Reintegration verpflichtet fühlt? Hat sie die skizzierte Zielverschiebung zu übernehmen und die ihr dadurch zugewiesene Rolle zu akzeptieren? Genauer gefragt: Macht es noch Sinn, wenn Programme der Sozialhilfe prinzipiell am Ziel der Reintegration in den ersten Arbeitsmarkt festhalten? Macht es noch Sinn, wenn die Sozialhilfe am *Kässeli-Karrussel* partizipiert und versucht, ihre Klienten an andere Sozialversicherungsträger abzuschieben?

Die Sozialhilfe kommt nicht umhin, diese *Funktion als Lückenbüsserin* zu übernehmen, um Defizite, die in der Arbeitswelt und im System der sozialen Sicherheit entstehen, zu kompensieren. Doch gerade darum sollte die Sozialhilfe eine bessere gesetzliche Abstützung auf Bundesebene erfahren. Es scheint allerdings auch die Zeit gekommen, dass sich die Sozialhilfe grundlegend neu orientieren muss. Sie hat die Chance zu einer gesellschaftlichen *Avantgarde* zu werden, die nach neuen Formen gesellschaftlicher Integration Ausschau hält. Dazu einige skizzenhafte Überlegungen aus sozial-ethischer Sicht.

Von Leistung und Gegenleistung

Darf das Gemeinwesen erwarten, dass jemand, der Sozialhilfe bezieht, dafür auch eine *Gegenleistung* erbringt? Ist das nicht sogar deren Pflicht als Bürgerin und Bürger in diesem Staat? Und wenn es eine Pflicht ist, hat das Gemeinwesen dann sogar ein Recht auf eine solche Gegenleistung? Und wenn wir diese Fragen bejahen: wie weit sind wir dann noch von der «*Zwangsarbeit*» entfernt?

Oder ist es gerade umgekehrt? Hat jemand, der vom Gemeinwesen unterstützt wird, sogar das Recht, eine Tätigkeit angeboten zu bekommen, die er erbringen und von der das Gemeinwesen profitieren kann? Müssten wir dann nicht von einer *Pflicht des Gemeinwesens* reden, Empfängerinnen und Empfängern von Sozialhilfe *Arbeiten anzubieten*, damit diese sich nicht nutzlos vorkommen müssen?

Der erste Ansatz betont die Pflichten. Zumindest hat die finanziell unterstützte Person eine moralische Verpflichtung zu einer Gegenleistung. Diese Haltung zeugt von einem gewissen *Misstrauen* gegenüber den Bezügerinnen und Bezügerern von Sozialhilfe. Ohne Gegenleistung droht eine Kürzung der ohnehin schon knapp bemessenen Unterstützung.

Der zweite Ansatz weist einen anderen Weg. Er billigt den Betroffenen noch immer den Wunsch, ja den Drang zu, aus ihrer verfahrenen Situation herauskommen zu wollen. Die Bereitschaft zur Gegenleistung soll belohnt werden: durch eine mögliche finanzielle Besserstellung, durch soziale Anerkennung, durch eine Verbesserung der Chancen auf eine gesellschaftliche Reintegration. Die erwartete Gegenleistung darf dann aber nicht

²⁾ Griechisch: Gesetzlosigkeit, Unfähigkeit zur Gesellschaft.

nur dem Gemeinwesen von Nutzen sein, sondern sie muss auch dazu dienen, die Lage der Betroffenen zu verbessern.

Zweiter Arbeitsmarkt

Obwohl das Gemeinwesen schon aus finanziellen Gründen alles Interesse daran haben sollte, Angebote zu finden, die die Reintegration in die Berufswelt möglich machen, ist die Wahrscheinlichkeit, dass dieser Weg beschritten werden kann, in manchen Fällen nicht allzu gross. Es stellt sich darum die Frage, wieweit Reintegrationsprogramme, die sich am Leistungs- und Gegenleistungsmodell orientieren, sich vom *ausschliesslichen* Ziel der Reintegration in den ersten Arbeitsmarkt lösen müssen. In den Vordergrund rücken dann Projekte, die *dauerhaft* auf dem sogenannten *zweiten Arbeitsmarkt* etabliert werden können.

Dieser zweite Arbeitsmarkt ist in hohem Masse *segmentiert*. Wir können eine grosse Zahl verschiedenster sozialer Gruppen unterscheiden, die auf die eine oder andere Weise als Arbeitskräfte auf diesem zweiten Arbeitsmarkt auftreten (müssen): Neben ausgesteuerten Langzeitarbeitslosen finden sich weitere Gruppen von Fürsorgeabhängigen; Behinderte, die auf geschützte Arbeitsplätze und Werkstätten angewiesen sind; Straffällige im alternativen Strafvollzug; Zivildienstleistende; Asylsuchende; anerkannte Flüchtlinge, die arbeitslos sind, der Zivilschutz auf der Suche nach sinnvollerer Einsatzmöglichkeiten; schliesslich noch die Gruppen der Freiwilligen, der Frühpensionierten, der rüstigen Alten, die ebenfalls gerne etwas «Sinnvolles» für das Gemeinwohl machen wollen.

Es gibt kaum ein Angebot im zweiten Arbeitsmarkt, dass nicht im *Wettbewerb* zu schon bestehenden Gütern oder Dienstleistungen steht. Zunächst ist an die gewerbliche Konkurrenzierung zu erinnern. Doch ist auch an eine Konkurrenzierung innerhalb des zweiten Arbeitsmarktes selbst zu denken. So werden Angebote für ausgesteuerte Langzeitarbeitslose geschaffen, die in direktem Wettbewerb zu Dienstleistungen stehen, die geschützte Werkstätten anbieten. Freiwillige werden an Orten eingesetzt, die durch Zivildienstleistende ebenso besetzt werden könnten. Wenn es dadurch zu *Verdrängungsprozessen* kommt, wird einer erneuten Verschärfung der sozialen Hierarchisierung entlang den verschiedenen Segmenten Vorschub geleistet. Es wird dann nicht mehr lange dauern, und man wird von einem «dritten» Arbeitsmarkt reden müssen.

Die formulierten Bedenken sollen keine Absage an den zweiten Arbeitsmarkt implizieren. Doch der Aufbau von auf Dauer angelegten Projekten ist eine echte *Herausforderung für die öffentliche und private Sozialhilfe*, die nur durch eine gute und sinnvolle *Zusammenarbeit* zu erreichen sein wird. Hier ist noch viel Phantasie und Unternehmergeist gefordert.

So sympathisch der zweite Ansatz also ist, so anspruchsvoll und schwierig erscheint bei näherer Betrachtung seine Umsetzung. Es stellt einen sozialpolitischen Fortschritt dar, wenn sich die Gemeinschaft um ihre Mitmenschen kümmert, die den Leistungsimperativen des Arbeitsmarktes nicht mehr voll genügen können, und sie nicht einfach mit einer mageren finanziellen Unterstützung abspießt. Gesellschaftliche Reintegration ist nur möglich, wenn die Gesellschaft Tätigkeiten im zweiten Arbeitsmarkt als *wertvoll* zu würdigen lernt.

«Solidarität» der Betroffenen?

Das alles kostet die Sozialhilfe natürlich viel Steuergeld und der Widerstand gegen solche Ausgaben, vor allem in kleinen Gemeinden, wo bekannt ist, für wen dieses Geld ausgegeben werden muss, ist naturgemäss gross. Es ist klar, dass bei einer wachsenden Zahl von Betroffenen der Gedanke naheliegt, die entsprechenden Leistungen zu kürzen.³⁾ Mit diesem Schritt geht eine bedenkliche *Uminterpretation der Solidarität* einher. Es findet nämlich eine schleichende Verlagerung von der Solidarität zwischen den Nichtbetroffenen und Betroffenen weg, hin zu einer «Solidarität» in Anführungszeichen der Betroffenen untereinander statt. Oder in einem Bild gesprochen: Weil das Brot der Sozialhilfe nicht grösser werden soll, bekommen die einzelnen, die davon zu leben haben umso weniger, je mehr es von ihnen gibt.

Eine inhaltliche Neuorientierung der Sozialhilfe muss auch eine *Überprüfung der Werte* mit sich bringen, nach denen sich die Sozialhilfe in Zukunft ausrichten soll. In welche Richtung eine Umorientierung zielen könnte, sei nochmals mit einem Zitat von Ralf Dahrendorf illustriert: «Jetzt kommt eine Zeit, in der wir wieder in andere Lebensformen hineinkommen – nicht alle, aber eine wachsende Zahl. Diese Lebensformen werden eher denen ähneln, die Frauen in den letzten Jahrzehnten gekannt haben, als denen der Männer; das heisst, es werden nicht Karrieren sein, sondern Kombinationen von Teilzeitarbeit, gelegentlichen Arbeitsverträgen, von unbezahlter Arbeit und freiwilliger Tätigkeit für den Allge-

meinnutzen, von einer ganzen Fülle von Dingen. (...) Es ist eine ganz verrückte Welt, in die wir da hineingeraten, gemessen an den starren Massstäben der alten Arbeitsgesellschaft.»⁴⁾ Es ist nicht nur eine verrückte Welt, die uns hier verheissen wird, sondern auch eine Welt, die die Chancen und Gefahren geglückten Lebens neu verteilt. Wenn wir diese Vision ernst nehmen, welche Orientierung haben wir dann in der Sozialarbeit weiterzugeben? Welche Werte, Tugenden und Normen müssen dann hinterfragt, neu interpretiert, neu formuliert werden?

Eine Gesellschaft, die niemanden ausschliesst!

Ich bin mir bewusst, dass ich Überlegungen angestellt habe, die mich zu Ansprüchen an die Sozialhilfe geführt haben, die diese kaum zu erfüllen vermag. Es zeigt sich immer mehr, dass die «*Kommunalisierung der Armut und Arbeitslosigkeit*» das gewachsene System der Gemeindeautonomie und privaten Sozialhilfe zu überfordern droht. Caritas Schweiz hat darum wiederholt ein Dreipunkteprogramm zur Erneuerung der Sozialhilfe unterstützt.

- Aufnahme eines *Artikels in die Bundesverfassung*, der den Anspruch auf eine materielle und soziale Existenzsicherung festhält und dem prinzipiellen Rechtsanspruch, wie er vom Bundesgericht unlängst bestätigt wurde, eine klare Verfassungsgrundlage gibt.
- Auf dieser Verfassungsgrundlage Schaffung eines *Rahmengesetzes für die*

³⁾ Untersuchungen zeigen auch, dass eine zunehmende Zahl von Gemeinden sich in den letzten Jahren von den Richtlinien der SKOS leider nach unten entfernt haben.

⁴⁾ Dahrendorf, Ralf: Umwälzungen in der Arbeitsgesellschaft. Neue Weltordnung. In: du. Die Zeitschrift der Kultur. Heft Nr. 5/Mai 1997.

Sozialhilfe: Kern eines solchen Gesetzes könnten die neuen SKOS-Richtlinien sein.

- Vermehrte *regionale Zusammenarbeit* zwischen den Gemeinden und mit der privaten Sozialhilfe: Dies würde die Rechtssicherheit erhöhen und müsste zwischen den Gemeinden zu einem Lastenausgleich führen. Ausserdem wäre dazu auch eine unbedingt nötige *Professionalisierung der Sozialhilfe* eher möglich und betriebswirtschaftlich sinnvoll.

Wir alle müssen uns wohl noch einiges einfallen lassen, wenn wir vermeiden

wollen, dass in der Schweiz in zehn oder fünfzehn Jahren dieselben sozialen Verhältnisse herrschen wie heute schon in Grossstädten Englands, Frankreichs oder der USA. Die vielgerühmte soziale und *politische Stabilität* in diesem Land ist nicht nur einer jener zentralen Faktoren, die dem Wirtschaftsstandort Schweiz im internationalen Wettbewerb zum Vorteil gereicht, sie ist auch das Bindemittel, dass unsere Gesellschaft zusammenhält. Das Ziel unserer Bemühungen ist einfach zu formulieren und schwer zu erreichen: «*Wir wollen eine Gesellschaft, die niemanden ausschliesst!*»



Caritas-Forum zur Zukunft des Sozialen

Am 23. Januar 1998 findet in Luzern das traditionelle Forum von Caritas statt. Zur Debatte steht die Frage, wie Gesellschaften auf das «Diktat der Globalisierung» antworten. In der öffentlichen Diskussion über die Globalisierung gibt die Ökonomie den Ton an, die Frage der Teilhabe aller Menschen an Politik und Gesellschaft gewinnt darum an Bedeutung. Auf die Frage nach der «Zukunft des Sozialen jenseits von Markt und Nationalstaat», so der Titel des Forums, ist eine politische Antwort zu finden. Sozial- und Gesellschaftspolitik muss dabei ebenso in neuen regionalen Netzwerken wie in transnationalen Zusammenhän-

gen definiert und umgesetzt werden. Es sprechen der Politologe Wolf Linder, Margrit Meier vom SGB und Anne Bichsel von der AG der Hilfswerke. Das Schlusspodium steht unter der Leitung von Silvia Egli von Matt.

Datum und Ort:

Freitag, 23. Januar 1998, 9.30 bis 16.30 Uhr, in Luzern, Grossratssaal (das Westschweizer Forum «Mondialisation et citoyenneté: La démocratie en danger?» findet am 30. Januar 1998 in Neuchâtel statt)

Anmeldung und Informationen:

Caritas Schweiz, Bereich Kommunikation, Löwenstrasse 3, 6002 Luzern, Telefon 041/419 22 22, Fax 041/419 24 24